

8. Interpellation der SVP-Fraktion, vertreten durch Stephan Tobler, vom 21. Januar 2009 "Wie weiter mit dem Axpo-Aktienpaket des EKT?" (08/IN 21/79)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Vertreter der Interpellanten hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Stephan Tobler, SVP: Ich danke dem Regierungsrat im Namen der SVP-Fraktion für die offene und transparente Antwort. In der Beantwortung teilt uns der Regierungsrat mit, dass er noch in der Entscheidungsfindung sei und die Diskussion im Grossen Rat abwarten und einfließen lassen will. Weil der Regierungsrat die Aspekte der Fraktionen und Parteien anhören und mitberücksichtigen will, macht eine Diskussion Sinn, die ich hiermit **beantrage**.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Stephan Tobler, SVP: Die Diskussion führen wir nicht, weil die Antwort des Regierungsrates unbefriedigend ausgefallen wäre, sondern weil wir herausfinden wollen, ob die Axpo-Beteiligung, die heute das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) hält, auch in Zukunft dort bleiben soll oder zweckmässigerweise an den Kanton zu übertragen ist. Es geht um einen Buchwert von rund 45 Millionen Franken. Mit der Entwicklung der Dividenden in den letzten Jahren zwischen 12 und 20 Millionen Franken hat das Aktienpaket einen Wert von immerhin 935 Millionen Franken erreicht. Die Axpo-Beteiligung geht auf den NOK-Gründungsvertrag von 1914 zurück. Die Absicht dahinter war, gemeinsam Strom zu produzieren, um diesen dann zu gleichen Konditionen zu verwenden. Im Zug der Strommarkliberalisierung war es nötig, eine neue Unternehmung zu gründen. An der Axpo sind die Kantone praktisch gleich beteiligt, wie früher an der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK). Unabhängig von der Frage der Ansiedlung der Beteiligung sollte der NOK-Vertrag von 1914 meines Erachtens grundsätzlich überprüft werden. Seit dem Inkrafttreten des neuen Stromversorgungsgesetzes vom 1. April 2008 entfällt nämlich die Liefer- und Bezugspflicht. Das heisst, dass der wesentliche Vertragsinhalt nicht mehr gültig ist. Im NOK-Geschäftsbericht 2007/08 steht, dass die Aktionäre die klare Absicht geäussert haben, den NOK-Gründungsvertrag nach bisheriger Praxis sinngemäss weiter anzuwenden. Ich bin gespannt, ob dies langfristig überhaupt möglich und auch zulässig ist. Ich komme zum jetzigen Zeitpunkt zu folgenden Schlüssen: Der Auftrag des EKT hat sich infolge der Strommarkliberalisierung geändert. Seine Hauptaufgabe, die sichere Stromversorgung im Thurgau, besteht heute in erster Linie in der Gewährleistung

eines sicheren und leistungsfähigen Hoch- und Mittelspannungsnetzes zu den lokalen Elektrizitätswerken. In zweiter Linie bietet das EKT auch Strom an, hat jedoch im Bereich des Stromhandels das Monopol verloren. Um Strom handeln zu können, muss man heute nicht mehr selber Stromproduzent sein. Andererseits ist es von Vorteil, wenn ein Stromhändler an Stromproduktionsunternehmen beteiligt ist und sich dadurch Liefervorteile verschaffen kann. Aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass es mindestens aufgrund der Aufgaben des EKT nicht zwingend ist, dass das Axpo-Aktienpaket durch das EKT gehalten wird. Die Kantone Zürich und Aargau haben das Paket je hälftig auf Kanton und Kantonswerk aufgeteilt. Die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) und das EKT halten das ganze Paket. In den Kantonen Schaffhausen, Glarus und Zug ist das Paket ganz in der Hand des Kantons. Zu den SAK ist aber zu bemerken, dass das Paket fest in regierungsrätlicher Hand ist, und zwar bei allen drei beteiligten Kantonen, im Gegensatz zum EKT, wo sich der Regierungsrat bekanntlich verabschiedet. Meines Erachtens gehören die Aktien dem Kanton. Sie wurden bis heute aus folgenden Überlegungen durch das EKT verwaltet: Der Kanton Thurgau war Gründungspartner bei der NOK. Ebenso hat er das EKT gegründet, und wir sind uns darüber einig, dass der Kanton rechtmässiger Eigentümer des EKT ist. Auch wenn das EKT durch gute Geschäftspolitik Kapitalvermehrungen machen konnte und die ursprüngliche Beteiligung an Wert gewann, hat sich an den Besitzverhältnissen nichts geändert. Weil das EKT dem Kanton gehört, ist dieser automatisch Besitzer des gesamten Axpo-Aktienpaketes. Es steht dem Regierungsrat auch die volle Entscheidungsfreiheit zu, weil das EKT heute eine Aktiengesellschaft ist. Verbunden mit dem Axpo-Aktienpaket ist für mich die Frage nach der zukünftigen Stromproduktion politisch die wichtigste. Ich durfte kürzlich im Stade de Suisse in Bern die Kreativität der BKW (Bernischen Kraftwerke AG) erleben. Die Stromproduktion ist eine zentrale Frage, die den Regierungsrat intensiv beschäftigen und bei der er auch seinen Einfluss geltend machen muss. Er kann diese Frage nicht einfach an das EKT delegieren. Wenn man in der Champions League spielen will, muss man Verantwortung übernehmen. Ich frage mich, weshalb der Regierungsrat bei der Frage, wohin das Axpo-Aktienpaket gehört, so unsicher ist. Sonst hat er auch klare Ziele vor Augen. Lassen wir das EKT an seiner Kernaufgabe arbeiten und übertragen das Aktienpaket vom EKT zum Kanton. Der Regierungsrat hat aber noch eine weitere Hausaufgabe zu lösen, die er wesentlich einfacher erledigen kann, wenn die Axpo-Beteiligung im Etat des Kantons liegt. Wie bereits erwähnt, datiert der NOK-Vertrag aus dem Jahr 1914 und bedarf dringend einer Überprüfung. Es ist an der Zeit, moderne rechtliche Grundlagen zu schaffen, um den Bürgern auch hier Einsicht und Durchblick zu geben. Darüber ist uns dann Bericht zu erstatten. Der moderne Strommarkt und der antiquierte NOK-Vertrag vertragen sich heute nicht mehr. Diese Verantwortung trägt der Regierungsrat. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Übertragung des Axpo-Aktienpaketes an den Kanton, die aus steuerrechtlichen Überlegungen erst im kommenden Jahr erfolgen soll, nur Vorteile schaffen.

Komposch, SP: Die Beantwortung der Interpellation fällt umfassend aus, verdeutlicht die Ernsthaftigkeit der Frage betreffend das Axpo-Aktienpaket und macht auf sympathische Weise klar, dass die Meinung des Grossen Rates für einmal wirklich gefragt ist. Dafür sei dem Regierungsrat ein Kränzchen gewindet. Die SP-Fraktion dankt für die vertiefte Beantwortung und vertritt mehrheitlich die Auffassung, dass das Aktienpaket bei der EKT Holding AG bleiben soll. Wir begründen unseren Entscheid unter folgenden drei Kernpunkten: 1. Schwächung des Unternehmens im Kontext der Marktöffnung; 2. Einflussnahme auf die Axpo; 3. Eigentümerstrategie. Zum ersten Kernpunkt: Eine Übertragung des Axpo-Aktienkapitals hätte eine Schwächung der Unternehmung EKT zur Folge. Sie bewusst vollziehen zu wollen, kann im heutigen komplexen Umfeld des Strommarktes nicht unser Wille sein. Schon der erste Schritt zur Strommarktliberalisierung hat auf allen Ebenen zu einer enormen Kostensteigerung geführt, und der zweite Schritt wird diesbezüglich nicht milder ausfallen. Die Ertragslage der EKT wird sich somit ab 2012 deutlich verschlechtern, der Handlungsspielraum des Unternehmens wird enger und die Bankenratings schlechter. Die EKT gehört heute zu den Leaderinnen in Sachen "Smart Metering" und weist schweizweit eine hohe Professionalität in diesem Bereich aus. Arbeitsplätze wurden geschaffen, Personal rekrutiert sowie aus- und weitergebildet. Eine finanzgeschwächte EKT muss möglicherweise Stellen abbauen, und das wichtigste Gut eines Unternehmens, das Skill-Portfolio, geht nachhaltig verloren. Ich male nicht den Teufel an die Wand, wenn ich das geschwächte Unternehmen EKT in seiner Existenz bedroht sehe. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die EKT im gesamtschweizerischen Umfeld eine kleine Unternehmung darstellt und dennoch für den Kanton Thurgau wichtige Dienstleistungen im Sinne eines starken Service public leistet. Die Übertragung des Axpo-Aktienpaketes könnte zur Folge haben, dass wir das Geschäft Strommarkt aus den Händen zu geben hätten, die EKT fusionieren müsste oder von einem grösseren Unternehmen aufgekauft würde. Das alles ist denk-, aber nicht wünschbar. Zum zweiten Kernpunkt: Interessenvertretung und Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der Axpo sind nach unserer Auffassung besser durch die EKT gewährleistet. Wo liegt das Know how, wenn nicht bei der EKT? Und wie soll der Regierungsrat Einfluss nehmen (er ist ja nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten und somit weg von der Front), wenn er vom Stromgeschäft vergleichsweise wenig versteht? Seien wir ehrlich: Er müsste sich von Vertretern der EKT briefen lassen, wobei er möglicherweise, wenn es darauf ankommt, dann doch nicht so sattelfest in der Materie wäre. Es stellt sich die Frage, ob das sinnvoll und effizient ist. Die EKT ist Hauptkundin bei der Axpo und kann somit auf gleicher Augenhöhe, professionell, effektiv und direkt, Einfluss nehmen. Zum dritten Kernpunkt: Ich weise darauf hin, dass die regierungsrätliche Eigentümerstrategie von 2007 klare Rahmenbedingungen schafft und klare Aufträge formuliert. Dazu zählt zum Beispiel die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Konkrete und millionenschwere Massnahmen sind geplant und derzeit in Umsetzung. Zudem wurde die EKT beauftragt, Verbesserungen der Strukturen bei den Endverteilern und zur

Optimierung der Netze einzuleiten. Es liegt auf der Hand, dass diese Aufgaben nicht mehr im gleichen Umfang umgesetzt werden, wenn die Dividende weiter aufgeteilt oder dem Unternehmen sogar ganz entzogen würde. Wir fordern mit Nachdruck eine nachhaltige und verstärkte Förderung der erneuerbaren Energien im Geschäftsfeld der EKT. Abschliessend stelle ich folgende Forderung in Bezug auf die Besetzung des EKT-Verwaltungsrates an den Regierungsrat: Im Zeitalter des liberalisierten Marktes erachten wir einen fachlich ausgewogenen Verwaltungsrat als zwingende Notwendigkeit. Insbesondere muss finanz- und betriebswirtschaftliches Know how, aber auch Fachwissen im weiten Bereich des Strommarktes und der erneuerbaren Energien, vorhanden sein. Entsprechend sind künftig die Wahlen vorzunehmen, wobei die politische Komponente für einmal vernachlässigbar ist. Nicht vernachlässigbar ist die Feststellung, dass sich heute auf der Tribüne kein Mitglied des Verwaltungsrates befindet, was bedauerlich ist.

Richard Nägeli, FDP: Wir leben in einer verrückten Welt mit gewaltigen Zwiespälten. Eine krasse Diskrepanz ist erkennbar zwischen der bodenständigen Thurgauer KMU-Realwirtschaft und der Wirtschaftswelt von Finanzstrategen, Managern und Spekulanten. Die Exzesse des zweiterwähnten Bereiches sind uns bestens bekannt: Profitgier, Lohnexzesse, Boni und anderes mehr. Die FDP legen Wert auf traditionelle Werte wie Ehrlichkeit, Bescheidenheit und starkes, solides Unternehmertum, wo Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten partnerschaftlich gepflegt werden. Was heisst das nun in Bezug auf das Axpo-Aktienpaket des EKT? Wir wollen auf keinen Fall ein EKT als reine Managementorganisation, die als verlängerter Arm der Verwaltung wie eine Marionette funktioniert. Wir wollen ein Unternehmen mit einer starken Substanz, womit der Führung des EKT eine starke Stellung im Markt gewährleistet ist. Wir wollen auch, dass Know how und Führungspotenz am Ort des Geschehens gebündelt werden. Damit können die Interessen gegenüber dem Hauptlieferanten Axpo gebührend eingebracht werden. Die Finanzkraft stärkt das Unternehmen gegenüber Schuldnern und ermöglicht eine Ausgleichsfunktion zwischen wirtschaftlichen Höhen und Tiefen. Deshalb muss aus unserer Sicht die Beteiligung an der Axpo beim EKT bleiben, und zwar vollumfänglich. Grundsätzlich sollten auch die Beteiligungserträge vollumfänglich beim EKT bleiben. Bei der Gründung im Jahr 1914 war diese Haltung im Sinne eines starken Unternehmens noch völlig selbstverständlich. Inzwischen entspricht die Bereitschaft verschiedener Kreise, reinen Geldgelüsten oder sogar Geld- oder Habgier nachzuleben, leider dem vorherrschenden Mainstream. Wir hoffen, dass die negativen Wildwüchse baldmöglichst durch einen Wertewandel in Richtung solides Unternehmertum abgelöst werden. Der Kanton soll hier eine Vorbildfunktion einnehmen. Für uns unverständlich ist auch die Frage des Regierungsrates, ob er mit einer Person aus seiner Mitte Einsitz im Verwaltungsrat nehmen soll, nachdem er sich in anderen Organisationen, speziell auch beim EKT, zurückgezogen hat. Obwohl sich für uns aufgrund unserer Haltung diese Frage gar nicht stellt, sollte sich der Regierungsrat endlich darüber klar werden, ob er in diesen Körperschaft-

ten grundsätzlich Verantwortung übernehmen oder lediglich kassieren will.

Martin, SVP: Die Kernfrage lautet, ob die Erträge der seit dem 22. April 1914 bestehenden Kantonsbeteiligung an der NOK/Axpo im heutigen Umfang von 12,251 % der Staatskasse oder dem EKT zufließen sollen und wohin die Axpo-Beteiligung überhaupt gehört. Der Interpellant hat wichtige Fragen aufgeworfen, die nach den Ereignissen des letzten Jahres umso aktueller sind. Allerdings dürfen sie nicht nur unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich dafür, dass die Axpo-Beteiligung vom EKT an den Kanton übertragen wird. Folgende Gründe sprechen dafür: Der Auftrag des EKT hat sich infolge der Strommarktiliberalisierung geändert. Seine ursprüngliche alleinige Hauptaufgabe, die sichere Stromversorgung, ist in einen Gewährleistungsauftrag der Netze übergegangen. Das EKT ist auch nicht mehr alleiniger Anbieter. Das EKT soll seinen Kerngeschäften nachgehen. Das Management von Finanzbeteiligungen ist sicher nicht das Kerngeschäft des EKT, genauso wenig wie das Betreiben eines Wasserkraftwerkes das Kerngeschäft der Thurgauer Kantonalbank wäre. Auch wenn das Wegfallen der Erträge für das EKT negative Auswirkungen in Bezug auf das Rating oder die Liquidität hätte, überwiegen unseres Erachtens die Vorteile einer Übertragung der Axpo-Beteiligung an den Kanton. Eine Übertragung ist nicht die Konsequenz der Vorfälle aus dem letzten Jahr, sondern ein längst überfälliger Schritt und ein Grundsatzentscheid, der schon im Zusammenhang mit der Strommarktiliberalisierung hätte fallen müssen. Die Axpo-Beteiligung beim EKT löst ein Ungleichgewicht zwischen betrieblichem Ertrag und Finanzertrag aus, was ungesund ist. Weiter verleitet eine solche Beteiligung aus meiner Sicht zu unrentablen Investitionen und birgt die Gefahr von Fehlanlagen. Dass diese Argumente nicht von der Hand zu weisen sind, zeigt Folgendes: Seit Beginn der Umwandlung des EKT in eine Aktiengesellschaft bezog es 90,6 Millionen Franken Axpo-Dividende. Selbstverständlich ist nicht alles dem EKT zugute gekommen. Ein Teil ging weiterhin an den Kanton und ein Teil wurde zur Strompreisverbilligung verwendet. Dennoch entspricht der Wertschriftenbestand des EKT vor der Lehman-Pleite ziemlich genau den ausbezahlten kumulierten Axpo-Dividenden. Und genau mit diesem Wertschriftenbestand, der für das EKT kerngeschäftsfremd ist, kamen die uns wohlbekannten Verluste ans Tageslicht. Wie angetönt worden ist, ist das EKT der einzige Axpo-Kanton, der seine Interessen nicht durch einen Regierungsrat in der Axpo Holding AG vertreten lässt. Auch hier ist nach unserem Dafürhalten die Frage angebracht, wie der Regierungsrat die Vertretung seiner Interessen sieht. Schliesslich ist mit dem Inkrafttreten der Unternehmenssteuerreform II die optimale Möglichkeit gegeben, die Übertragung aufgrund der Regelungen der Teilliquidation, die auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten, steuerfrei zu gewährleisten. Für die SVP-Fraktion macht daher die Übertragung der Axpo-Beteiligung vom EKT an den Kanton auf 2011 Sinn. Dies ermöglicht es unserem Kantonswerk, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren.

Schlatter, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den nicht ganz klar formulierten Vorschlag des Regierungsrates, die Beteiligung an der Axpo von der EKT Holding weg und zurück auf den Staat zu übertragen. Dafür sprechen mehrere Gründe. Ich möchte vorausschicken, dass mit der Übertragung das gemeint ist, was jetzt in den Aktiven als Anlage aufgeführt ist und bei einem Übergang an den Staat zu bezahlen wäre. Das würde bedeuten, dass im Umfang der Anlage Liquidität auf die EKT Holding zukäme, womit sie genügend flüssige Mittel für ihre Zukunftsstrategien zur Verfügung hätte. Für Zwischenlösungen wie beispielsweise im Kanton St. Gallen, wo die halbe Beteiligung beim Kanton und die andere bei der Gesellschaft liegt und die Dividenden gesplittet werden, sind wir nicht zu haben. Hier sollte es klare, saubere Lösungen geben, indem dort, wo die Beteiligung ist, auch die Erträge hinfließen. Nach unserer Ansicht wäre das beim Kanton selbst. Bei der Gründung der NOK im Jahr 1914 bestand eine ganz andere Situation als wir sie heute haben. Bis vor wenigen Jahren hatte die EKT Holding das Monopol, den Strom im Kanton Thurgau zu liefern. Diese Zeiten sind vorbei. Überlegen Sie sich in Bezug auf die Einwohnerinnen und Einwohner von Arbon und Romanshorn, die den Strom nicht über die EKT beziehen, was es zur Folge hätte, wenn die EKT den Strom weiterhin subventionieren würde: Ein grosser Teil der Thurgauer Bürgerinnen und Bürger würde subventionierten Strom erhalten, die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Arbon und Romanshorn nicht mehr. Eine solche Ungleichbehandlung wäre bei einer Kantonsbeteiligung stossend. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die EKT Holding weiterhin Zukunftsstrategien in erneuerbare Energien entwickeln soll, wie es die Eigentümerstrategie auch vorsieht. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass dafür genügend Mittel vorhanden sein werden, wenn zum Anlagewert übernommen wird. Die Eigentümerstrategie stammt aus dem Jahr 2007 und muss ohnehin überarbeitet werden, weil sich die Verhältnisse geändert haben. Bedenken Sie bitte auch, dass die EKT Holding nicht mehr die gleiche Funktion hat wie früher. Sie tritt heute zum Teil in Konkurrenz zu lokalen, kommunalen und regionalen Anbietern auf. Es darf nicht sein, dass eine Gesellschaft, die zu 100 % im Besitz des Kantons ist, andere Werke konkurrenziert. Genau das passiert aber heute, was nicht die Zielsetzung ist. Zum Bankenrating: Bei einer Kantonsbeteiligung von 100 % definieren sich Bankenratings nicht an einem Anlageposten, sondern an der Güte des Kantons. Wenn ich statt einer Anlage von 45 Millionen Franken eine Liquidität von 45 Millionen Franken habe und der Bankfachmann immer noch sagt, dass das Rating nicht gut genug sei, dann muss ich die Bank wechseln.

Somm, GP: Die Grüne Fraktion ist einstimmig dafür, dass die Axpo-Beteiligung per 1. Januar 2011 an den Kanton übertragen wird. Wir erachten diese Transaktion als nötig, weil das Axpo-Aktienpaket allen Thurgauerinnen und Thurgauern gehört und nicht nur den EKT-Kunden, und weil es ordnungspolitisch einfach die sauberste Lösung ist. Die EKT ist eine Playerin auf dem heutigen Markt wie andere auch. Es geht nicht an, dass

sie mit einem Privileg ausgestattet wird, das entstanden ist, bevor es die EKT in dieser Form überhaupt gab, und sich auf dem freien Markt einen Wettbewerbsvorteil verschafft. Wir sind auch für diese Transaktion, weil wir der Auffassung sind, dass der Kanton nach Annahme der Zwillingsinitiative einen sehr guten Verwendungszweck im Energiebereich für die Erträge hätte, die das Aktienpaket abwirft. Wir sind überdies dafür, dass die Aktionärsrechte innerhalb des Axpo-Konzerns nicht vom EKT-Verwaltungsrat, sondern vom Regierungsrat wahrgenommen werden, weil die Axpo-Beteiligung, wie bereits erwähnt, allen Thurgauerinnen und Thurgauern gehört und nicht nur den EKT-Kunden. Aus dem gleichen Grund soll auch ein Mitglied des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Axpo Einsitz nehmen und nicht ein Vertreter der EKT AG. Aus Sicht der EKT ist die Abtretung der Axpo-Beteiligung durchaus vertretbar. Das Unternehmen ist in unserem Kanton auf dem Elektrizitätsmarkt hervorragend positioniert. Ich glaube nicht, dass die Bonität gross leiden wird. Die EKT AG sollte sich meines Erachtens von der Fessel der Axpo-Beteiligung lösen, damit sie sich absolut frei auf dem Markt bewegen und den Strom in Zukunft ohne Rücksicht auf ein Aktienpaket dort einkaufen kann, wo er am vorteilhaftesten ist und am meisten Sinn macht. Denken Sie daran, dass die EKT noch zu 100 % dem Kanton Thurgau gehört. Es könnte auch die Strategie entwickelt werden, dass die Endverteiler EKT-Aktien kaufen, womit die Sache sehr intransparent und kompliziert würde. Wir tun gut daran, das Axpo-Aktienpaket an den Kanton zu überführen.

Niklaus, SVP: Ich spreche im Namen einer Minderheit unserer Fraktion, die das Aktienpaket der Axpo ganz oder zumindest teilweise beim EKT belassen will. Folgende Gründe führen uns unter anderem zu dieser Meinung: 1. Das EKT hat sowohl die Erstbeteiligung wie auch jede Erhöhung der Beteiligungen aus eigenen Mitteln finanziert, das heisst mit Geld der Strombezügler. 2. Die Axpo-Beteiligung sichert dem EKT eine gute Kreditfähigkeit und ein gutes Rating und verursacht im Gegensatz zu flüssigen Mitteln keinen Verwaltungsaufwand. 3. Die personelle Vertretung im Verwaltungsrat der Axpo erfolgt ohnehin auf Anweisung des Regierungsrates. Der Regierungsrat kann also auch, ohne das Aktienpaket beim Kanton zu halten, selber im Verwaltungsrat der Axpo Einsitz nehmen, was ich persönlich sehr begrüssen würde. 4. Im Hinblick auf die Vollzugsaufgaben des Kantons beim Stromversorgungsgesetz sind die zuständigen kantonalen Stellen unabhängiger, wenn das Aktienpaket beim EKT bleibt. Entscheidend für uns ist jedoch, dass das Geld nicht zweckentfremdet wird. Es wurde von den Strombezüglern geäußert und gehört damit ihnen.

Gubser, SP: Beim vorliegenden Geschäft geht es nicht um eine energiepolitische, sondern um eine finanz- und staatspolitische Diskussion. Wenn ich mir die finanz- und staatspolitischen Einflüsse vor Augen führe, ist es mir eindeutig lieber, das Volksvermögen, und ich betrachte diese Aktien als Volksvermögen, vom Regierungsrat verwalten zu lassen. Mir fehlt das Vertrauen in das EKT, das in jüngster Vergangenheit bewiesen hat,

dass das Geld nicht gut verwaltet wird. Ein Dahinschmelzen von Volksvermögen möchte ich kein zweites Mal erleben. Ich bin deshalb klar dafür, dass diese Gelder beim Regierungsrat unter Kontrolle des Grossen Rates sind.

Regierungsrat **Koch**: Wir danken Ihnen für die differenzierte Diskussion. Auch die Antwort des Regierungsrates ist differenziert ausgefallen. Wir haben in der Beantwortung ausgeführt, dass wir an Ihrer Meinung interessiert sind und die Ergebnisse der Diskussion in die Entscheidungsfindung einfließen lassen möchten. Deshalb haben wir heute sehr gut zugehört. Trotzdem ist es nötig, aus Sicht des Regierungsrates zu einigen Voten Stellung zu nehmen und nochmals daran zu erinnern, dass wir eine ganz spezielle Ausgangslage haben. Der NOK-Vertrag aus dem Jahr 1914 war wohl einer der intelligentesten Verträge, den neun Kantone damals zur Sicherstellung der elektrischen Energie abgeschlossen haben. Insbesondere haben auch Landkantone wie der Thurgau profitiert, weil im Vertrag steht, dass alle neun Kantone die elektrische Energie zum gleichen Preis beziehen können. Ein Kanton mit einer extensiven Besiedlung wie der Kanton Thurgau hatte die gleichen Preise wie die Stadt Zürich. Inzwischen ist aber, und darauf hat auch der Interpellant hingewiesen, eine Entwicklung eingetreten. Wir sprechen heute nicht mehr von einem energiepolitischen, sondern tatsächlich von einem finanzpolitischen Entscheid. Die NOK-Beteiligung ist in diesem Sinn keine energiepolitische Beteiligung mehr, sondern vielmehr eine finanzpolitische. Seit dem Abschluss des NOK-Vertrages, also während fast 90 Jahren, hatten wir einen Einheitspreis für die Produktion, den Handel und die Verteilung. Heute besteht eine Dreiteilung beim Preis. Das Monopol gehört seit einigen Jahren der Vergangenheit an. Es wurde von Kantonsrat Schlatter darauf hingewiesen, dass das EKT heute nicht mehr alle Gegenden vollumfänglich mit elektrischer Energie versorgt. Der Osten des Kantons ist schon bald ein Sonderfall, die Städte Arbon und Romanshorn sind am EKT nicht mehr beteiligt. Ausgerechnet dort, wo das EKT den Sitz hat, wird die Energie nicht mehr vom EKT bezogen. Deshalb müssen wir uns schon überlegen, wohin die Beteiligung gehört: Wenn sie beim Kanton ist, verteilt sie sich wirklich auf alle Bewohnerinnen und Bewohner; wenn sie beim EKT ist, ist das nicht mehr der Fall. Dies muss der Regierungsrat bei der Entscheidungsfindung sicher berücksichtigen. Das EKT hat während einiger Jahre die Dividende dafür verwendet, den Strompreis zu verbilligen. Davon haben gewisse Werke, die den Strom nicht vom EKT bezogen, nicht profitiert, womit nicht alle Strombezüger im Kanton in den Genuss der Stromverbilligung kamen. Auch wenn man sagen kann, dass die Werke, die sich vom EKT losgelöst haben, selber schuld sind, müssen wir uns im Hinblick auf die Zukunft Überlegungen machen. Auch im Umfeld der Marktöffnung müssen wir uns fragen, ob es richtig ist, die Beteiligung beim EKT zu belassen. Dabei sollten wir uns an den Grundsatz halten, dass dort, wo die Beteiligung ist, auch die Dividende anfällt. Wir haben im Rahmen der Eigentümerstrategie einen anderen Entscheid gefällt, den wir überdenken müssen. Kantonsrat Niklaus hat zu Recht ausgeführt, dass die Erstbeteiligung und alle ande-

ren Kapitalerhöhungen vom EKT finanziert worden sind. Deshalb muss sich der Regierungsrat Gedanken über den Tarif bei einem allfälligen Übertrag machen. Diesbezüglich vertreten wir die Auffassung, dass der Übertrag nicht zum Nulltarif erfolgen kann. Hier müssen wir sicher das zurückgeben, was das EKT aufgewendet hat. Zu Kantonsrätin Komposch: Die Mitglieder des Verwaltungsrates sitzen nicht auf der Tribüne, vier befinden sich aber immerhin in diesem Rat. Damit ist der Verwaltungsrat sehr gut vertreten. Kantonsrätin Komposch hat schon etwas schwarz gemalt. Das EKT ist finanziell absolut gesund und kann auch in den nächsten Jahren die Aufgaben erfüllen, die in der Eigentümerstrategie enthalten sind. Wir möchten uns in energiepolitischen Fragen nicht hinter dem Verwaltungsrat des EKT verstecken, sondern die Verantwortung selber übernehmen. Wir müssten sie auch dann tragen, wenn das Aktienpaket beim EKT bleiben würde. Der Regierungsrat kann sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Er hat auch immer wieder zu energiepolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Hier sind wir nicht unbedingt nur auf das Briefing aus dem EKT angewiesen. Wir können uns eine eigene Meinung bilden. Auch die Eigenschaften wie Ehrlichkeit, Bescheidenheit und unternehmerisches Denken, die Kantonsrat Richard Nägeli aufgezählt hat, sind im Regierungsrat vorhanden. Wir wissen nun, in welche Richtung es gehen soll. Schlussendlich wird der Regierungsrat entscheiden, der auch die Verantwortung trägt. Wir haben in der Beantwortung erwähnt, dass eine Übertragung vor dem 1. Januar 2011 aus steuerlichen Gründen nicht angezeigt ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.